

Freiburg muss besser werden – barrierefreies Bauen wird umfassend aktiv verhindert durch alle Beteiligten – Unternehmen, Institutionen, Behörden und Verwaltung sind verstrickt in ein Netzwerk von Filz und Korruption

Sehr geehrte Vertreterinnen der Stadtverwaltung und des Gemeinderates:

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Das gesellschaftliche Ziel ist Chancengleichheit – Selbstbestimmung – Gleichbehandlung.

Dieses Leitbild, allen Menschen die zweckentsprechende Nutzung ohne fremde Hilfe zu ermöglichen, ist durch alle Ebenen bis hin zur konkreten Handlungsanweisung nachvollziehbar und öffentlich dargestellt:

- UN-Behindertenrechtskonvention vom 13.09.2006
- der EU-Behindertenrechtskonvention = UN-Beh.Konv., unterzeichnet 2007,
- dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 3 Nr. 3 von 1994
- dem Behindertengleichstellungsgesetz BGG vom 27.04.2002
- der DIN 18040 Teil 1 vom Okt. 2010 und 2 vom Sept. 2011
- dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz WTPG Baden-Württemberg vom 20.05.2014
- der Landesbauordnung LBO vom 18.07.2019; §35 und §39
- der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen vom 01.01.2018 VwV TB
- der Architektenkammer Baden-Württemberg AKBW im Merkblatt 61, Anlage 1

Wir klagen an, dass die Stadt Freiburg, die städtische Wohnbau und beteiligte Unternehmen systematisch, bewusst und seit langem aktiv die Gesetzeslage ignorieren und somit sittenwidrig und strafbar handeln.

Seit mehreren Jahren versuchen wir an allen zuständigen Stellen darauf aufmerksam zu machen, dass in Freiburg kein Zusammenhang besteht zwischen den gesetzlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit und Inklusion und dem diesbezüglich verlaublichen Selbstbild und Verhalten. Sämtliche Bemühungen unsererseits die Beteiligten zunächst zu informieren, mit Ihnen zusammenzuarbeiten, dann die Öffentlichkeit einzubeziehen sind gescheitert. Die aktive Abwehr kulminiert mittlerweile darin, dass unserem Verein „Lebensraum für Alle“ die fachliche Qualifikation abgesprochen wird und das Bild von Querulanten projiziert wird.

Freiburger Stadtbau

Wir stellen zum wiederholten Male fest, dass die barrierefreien Wohnungen der Freiburger Stadtbau in der Belchenstraße 10 zu 90% nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, die zum Zeitpunkt der Planung und Ausführung hätten eingehalten werden müssen. (siehe Auflistung im Anhang: Schwellen, Greifhöhen und Lage von Bedienelementen etc.). Dies ist ein Beispiel und betrifft sämtliche Bauten der Freiburger Stadtbau.

Eine Begehung mit örtlichen Verantwortlichen der Bau- und Sozialverwaltung und Vertretern sozialer Institutionen sollte „reinwaschen“, kann aber einen gesetzwidrigen Zustand nicht beseitigen, auch wenn die Beteiligten der Begehung das bestätigen. Die Gesetzeslage ist eindeutig und keinesfalls nach eigenen Vorstellungen interpretierbar. Im Gegenteil ist diese sogenannte „Begehung“ belastend für alle Beteiligten, da sie damit ein Verhalten decken, dass sie in Ihrer jeweiligen öffentlichen Funktion objektiv verurteilen und sanktionieren sollten.

Die Werbung für „barrierefreie Wohnungen mit Balkon“ ist eine irreführende Täuschung. In Presse und auf der Homepage wirbt die Freiburger Stadtbau mit barrierefreien Wohnungen und sogar mit § 39 „R“, obwohl nachvollziehbar keine einzige barrierefreie Wohnung existiert.

Gleichzeitig haben wir eine pauschale Ablehnung barrierefreier Einzelumbaumaßnahmen in Bädern durch die Freiburger Stadtbau im Rahmen unserer Wohnraumberatung dokumentiert.

Somit ist die Behauptung falsch, dass die Freiburger Stadtbau barrierefrei zugänglichen und nutzbaren sowie rollstuhlgeeigneten Wohnraum errichten würden. Da die Freiburger Stadtbau uns schreibt, Wohnungen „gemäß der vorliegenden Bedarfslage“ zu errichten, müssen wir feststellen, dass offensichtlich kein Bedarf gesehen wird. Das entspricht nicht der gesellschaftlichen Realität und hätte auch nicht zu einer Gesetzgebung geführt.

Uns wird mitgeteilt, dass die Freiburger Stadtbau „einen Maßnahmenkatalog erarbeitet (hätte), der als Standardvorgabe für Planungsaufgaben der Freiburger Stadtbau aufgenommen wird“ und dass der „§39 LBO... bei den Mehrfamilienhäusern der Freiburger Stadtbau keine Anwendung findet“. Das zeigt, dass anscheinend das Rechtsbewusstsein für diesen Bereich fehlt, womit auch der offensive Rechtsbruch zu erklären wäre. Da wir in einem Rechtsstaat leben, kann sich nicht jeder seine eigenen Gesetze machen.

Rathaus

Das neue Rathaus im Stühlinger ist ein abschreckendes Beispiel für das Ignorieren der anfangs aufgezählten Ziele – Chancengleichheit, Selbstbestimmung und Gleichbehandlung. Wenn es an orientierenden Elementen fehlt, an Kontrasten bei Gefahrenstellen, wenn einfache Bedienelemente falsch angebracht sind, dann sind alle Ziele nicht erreicht

Pflegeheime

In einem neu gebauten Pflegeheim in Freiburg sind die Bäder so geplant und gebaut, dass Bewohner im Rollstuhl diese nicht benutzen können. Folglich müssen die Pflegekräfte die Bewohner ins Bad tragen. Gleichzeitig wird dadurch nicht nur die ambulante, sondern auch die stationäre Pflege an die Wand gefahren. Nur mit den erforderlichen und gesetzlich verankerten Rahmenbedingungen kann so effizient gepflegt werden, dass die Personaldecke ausreichend ist. Pflege in ungeeignetem Lebensraum ist ein Hindernisparcours und das Ziel der Gesellschaft und der Betroffenen, das eigene Leben so selbstständig wie möglich zu gestalten wird dadurch aktiv konterkariert.

Missbrauch von Fördergeldern, Verschwendung öffentlicher Mittel

Es geht daher um den Missbrauch von Fördergeldern, darum, dass dringend benötigter barrierefreier Wohnraum den Bürgern vorenthalten wird und in diesem Kontext vermutlich auch um eine Form der Korruption. Offensichtlich konnten die Akteure seit Jahren Gesetze umgehen, dadurch Kosten sparen und Fördermittel in Anspruch nehmen.

Neubauten der FSB oder Neubauten anderer Bauträger, Pflegeheime und Rathäuser werden geplant und gebaut in der Gewissheit, dass die Umgehung von Gesetzen der

Barrierefreiheit in Freiburg weder überprüft noch sanktioniert wird. Die Ausschreibungen sind so gehalten, dass die Ausführungsarten und Bieter bevorzugt werden, die nicht barrierefrei bauen. Daher sind seit Jahren so gut wie keine barrierefreien Wohnungen mehr im Angebot und öffentliche Einrichtungen nicht barrierefrei.

Versagen behördlicher Kontrolle

Vorgeschobene wirtschaftliche Interessen verhindern die Umsetzung elementarer Menschenrechte. Architekten und Auftraggeber stehen als erste in der Verantwortung. Die Erfordernisse sind kein Geheimnis, sie sind leicht zu finden und gut beschrieben (empfehlenswert: Merkblatt 61 Anhang 1 der Architektenkammer Baden-Württemberg) Möglich sind diese Missstände, weil durch Bequemlichkeit und Interessenkonflikte die behördliche Kontrolle versagt hat und kein Lernprozess erkennbar ist.

Aufforderung zur Schaffung eines barrierefreien Freiburg

Wir alle haben es in der Hand, ein besseres Freiburg zu schaffen, die Missstände abzustellen, künftig besser zu bauen und damit die Stadt lebenswert zu machen. Wir fordern Sie auf, sich daran zu beteiligen, uns zu unterstützen, eine Öffentlichkeit zu schaffen, die diesen Weg mitträgt. Wir werden in einer Woche dieses Schreiben an die regionale und überregionale Presse geben und uns auch rechtliche Schritte vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Gernot Wolfgang

Lebensraum für Alle e. V. 1. Vorsitzender

Albert Gothe, Freier Architekt

Lebensraum für Alle e. V., 2. Vorsitzender

Anhang:

A) Liste der nicht eingehaltenen Vorschriften anhand der Bauausführung am Beispiel Belchenstraße 10, die Wohnung, die als barrierefrei vermietet wird:

Gesetzlich festgelegt ist eine max. Griffhöhe genannt „über Oberkante Fertiger Fußboden“ von 85 cm optimal bis inzwischen 110 cm aus Gründen europ. Gesetzgebung (nicht optimal)

Vor Ort realisiert:

Briefkastenhöhe 120 cm

Klingelhöhe 125-145 cm

Aufzugstaster außen, nicht für Rollstuhlfahrer erreichbar (50 cm Wandabstand)

Spiegel im Aufzug, nicht groß genug.

Aufzugstasterhöhe, 121 cm

Weitere gesetzliche Vorgaben die nicht eingehalten sind:

Schwelle an Haustüre (gesetzliche Vorgabe: schwellenfrei)

Schwelle an Fahrradraum

Türe Fahrradraum geht zu schwer. (Aussage Bewohnerin)

Schwelle am Müllraum, Türe schwer zu öffnen. (Aussage Bewohnerin)

Handläufe gehen nicht die vorgeschriebenen 30cm über die Stufe hinaus.

Kellertüre geht zu schwer zum Öffnen.

Brüstungshöhen zu hoch

